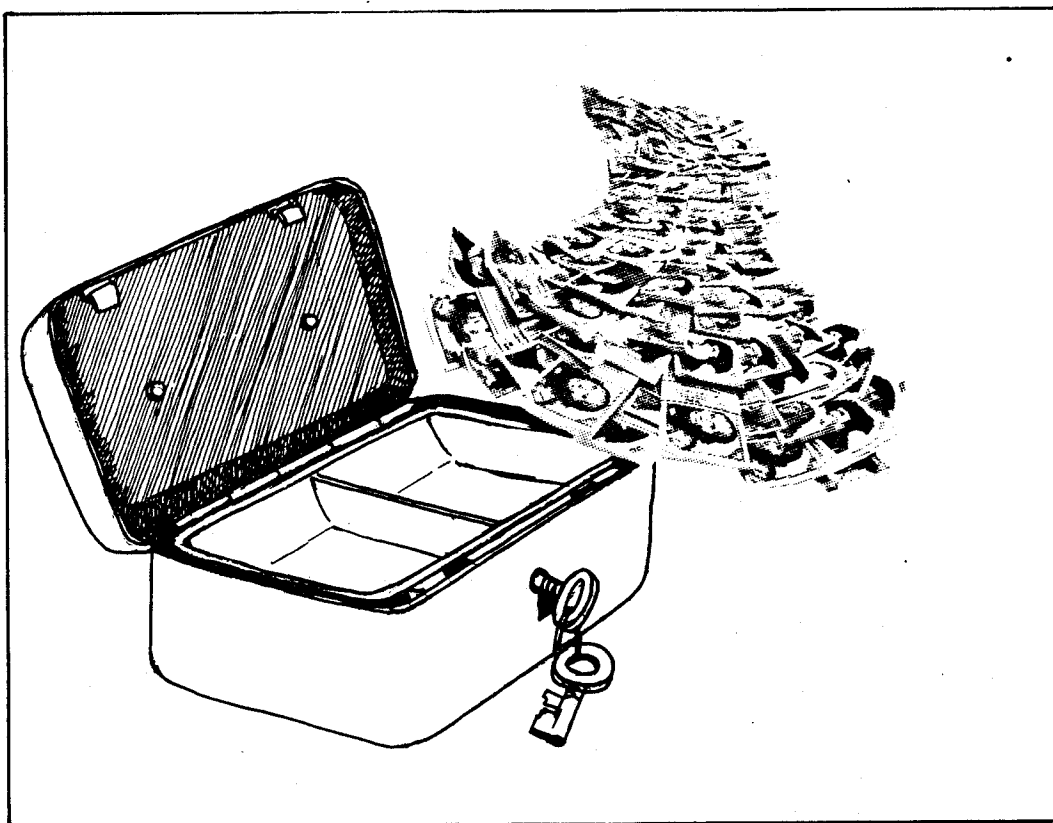


Spendet zur Unterstützung der politisch Verfolgten



Was kann man tun?

- Um zu verhindern, daß die Rote Hilfe Deutschlands binnen kurzem nicht mehr in der Lage ist, politisch Verfolgten auch finanziell zu helfen, rufen wir alle Mitglieder der RHD zu einer Sonderspende auf.
- Die Ortsvorstände sollen überlegen, wo entsprechend ihre Kräften Möglichkeiten zur Geldbeschaffung bestehen. Dabei sollte man verstärkt größere Veranstaltungen, zum Beispiel gewerkschaftliche oder kulturelle, ausnutzen, um davor oder nach Absprache mit dem Veranstalter noch besser mittendrin für die RHD zu werben. Informationsstand und Spendenbüchse sind gut, aber

besser ist es, sich mehr einfallen zu lassen: Sei es, daß man den Verkauf von Getränken etc. übernimmt, sei es, daß man zum Beispiel bei Jugendveranstaltungen Wurfständen, Nagelbretter oder ähnliche „Attraktionen“ aufstellt. Dabei kann man dann Material über aktuelle Fälle am Ort anbieten, denen die Spenden zugute kommen, oder das neue Falblatt einsetzen (siehe Seite 3).

In diesem Zusammenhang sollen die Ortsgruppen, Vorstand und Mitglieder, sich auch überlegen, ob sich nicht auch in ihrem Ort eine gewisse falsche Tendenz breit ge-

macht hat. Daß nämlich die berechnete Ausrichtung der Rote-Hilfe-Arbeit auf das tatsächlich erforderliche Maß vielerorts gleichgesetzt wurde mit einer teilweisen oder gar vollständigen Einstellung jeglicher Aktivitäten der Ortsgruppen.

- Der traditionelle Spendenmonat Dezember steht vor der Tür. Viele Ortsgruppen haben sich in den letzten Jahren an Weihnachtsmärkten, Basaren etc. beteiligt. Wo dabei gute Erfahrungen gemacht worden sind, sollen solche Aktivitäten natürlich auch in diesem Jahr durchgeführt werden.

120 000 DM

...konnten wir 1978 an Freunde auszahlen, die aufgrund ihres selbstlosen Einsatzes für die Sache der Werktätigen verfolgt wurden und in eine finanzielle Notlage gerieten. In den ersten acht Monaten dieses Jahres zahlte allein der Zentralvorstand schon 85 700 Mark aus, darin sind die Summen, die die Ortsgruppen in ihrem Bereich aufbrachten, noch nicht enthalten.

85 000 Mark — hinter dieser Summe stecken die vielen einzelnen Fälle, in denen das Geld eine unentbehrliche Hilfe darstellte: Für den Kollegen, der etwa im Zuge der Auseinandersetzungen um die Betriebsratswahl seinen Arbeitsplatz verlor und nun noch Gerichtskosten aufbringen muß; für den antifaschistischen Demonstranten, der wegen „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ verurteilt wurde; für den kommunistischen Redakteur, dem die Grenzen der „Pressefreiheit“ durch eine vierstellige Geldstrafe klargemacht wurden.

Es ist eine gute Sache, ein Verdienst unserer Mitglieder, unserer Kassierer und Ortsvorstände, daß wir bisher in allen Fällen helfen konnten, die an uns herangetragen wurden.

Aber die Wahrheit ist leider: Diese Hilfe ist für die Zukunft zur Zeit nicht gesichert! Denn den angewachsenen Unterstützungsausgaben standen **gesunkene** Einnahmen an Beiträgen und Spenden gegenüber! So kommt es, daß, obwohl der Zentralvorstand seine Verwaltungsausgaben auf weniger als die Hälfte senken konnte, monatlich ca. 4 000 Mark mehr ausgegeben als eingenommen wurden.

Ihr könnt euch vorstellen, daß dadurch die Rücklagen sehr schnell zusammenschmolzen sind. Wenn das so weitergeht, sind wir in einem guten halten bis dreiviertel Jahr pleite oder aber, wir müssen schon bald anfangen, bei den Unterstützungsanträgen nur noch Teile der benötigten Summen auszuzahlen.

Nachrichten aus den Orts- gruppen

Solidarität mit Dieter Vogelmann

Bielefeld

Bereits am 15.5.79 wurde Horst St. vom Vorwurf, die Polizei beleidigt zu haben, freigesprochen. In der ersten Instanz war er zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Der Hintergrund: Er sollte Plakate der RHD Bielefeld geklebt haben, auf denen die zahlreichen Übergriffe der Bielefelder Polizei gegen die Bürger angeprangert wurden.

Wie schon in der ersten Instanz waren die Zeugenaussagen im Berufungsprozeß widersprüchlich und lieferten keinen Beweis dafür, daß Horst St. die Plakate geklebt hat. Anders als bei der ersten Verhandlung aber war im Berufungsprozeß der Gerichtssaal bis auf den letzten Platz besetzt. Die RHD hatte zur Solidarität aufgerufen. Um angesichts der großen Öffentlichkeit eine Debatte über den Inhalt des Plakats zu vermeiden, entschieden sich Staatsanwalt und Gericht für Freispruch. Ein guter Erfolg! Die bereits gezahlten 500 Mark Unterstützung für Rechtsanwaltskosten konnte Horst St. der RHD zurückgeben.

Bochum

Nachdem es in der Ortsgruppe Bochum über längere Zeit große Schwierigkeiten mit der RH-Arbeit gegeben hatte, fand nun wieder eine Mitgliederversammlung statt. Die Mitglieder besprachen in aller Offenheit die Fehler, die gemacht wurden, bestimmten die wichtigsten Aufgaben und wählten einen neuen Ortsvorstand.

Bochum

Initiative solidarisch mit Dieter Vogelmann

Die Bochumer Bürgerinitiative gegen Polizeiübergriffe verabschiedete auf ihrem Treffen am 17.9.1979 folgende Protestresolution gegen das Gefängnisurteil für Dieter Vogelmann. Die Resolution wurde der zuständigen Staatsanwaltschaft in München zugesandt:

Die Bürgerinitiative ist der Meinung, daß Dieter Vogelmann kein Krimineller ist und daß es ein Unrecht ist, daß er

1. September, Antikriegstag in der Dortmunder Westfalenhalle. Im Anschluß an kabarettistische Darbietungen berichtet ein Sprecher des „Kabarett K“ aus Mülheim/Ruhr vor 16000 Menschen über die Haftstrafe gegen Dieter Vogelmann, der ja wegen Beteiligung an einer Antikriegstagsdemonstration 1972 im Gefängnis sitzen muß, und ruft unter starkem Beifall der jungen Gewerkschafter zur Solidarität mit ihm auf. Das war sicherlich der bisherige Höhepunkt der Welle der Solidarität mit Dieter Vogelmann. Dieter berichtet, daß er daraufhin begeisterte, kämpferische Briefe von jungen Gewerkschaftskollegen erhalten hat.

Auch die Dokumentation, über die wir bereits berichteten, ist auf großes Interesse gestoßen. Mehrere Empfänger, denen die Dokumentation zugeschickt wurde, setzen sich dafür ein, daß über das Urteil in Zeitungen bzw. Rundfunksendungen, zu denen sie Verbindung haben, berichtet wird.

Auch Dieter Vogelmanns Kollegen von Thyssen in Mülheim/Ruhr haben ihn nicht vergessen. Einige wollen ihn jetzt besuchen. Der Anfang ist also gemacht, ein sehr guter Anfang sogar. Jetzt kommt es darauf an, die Information noch breiter bekannt und die Solidarität noch stärker zu machen und in die Forderung nach Haftentlassung münden zu lassen. Wir bitten alle Ortsgruppen und alle Mitglieder, die Verbindungen haben, über

wegen seiner Beteiligung am Antikriegstag ins Gefängnis gehen mußte. Es ist empörend, daß vom Landgericht in München für die bloße Teilnahme an einer Demonstration ein Jahr Gefängnis verhängt wurde; es ist empörend, daß die Strafe nicht zur Bewährung ausgesetzt wurde, obwohl auch das Gericht der Meinung war, daß „einschlägige Straftaten“ nicht zu erwarten sind.



In der überfüllten Westfalenhalle in Dortmund trug das Kabarett K seine Solidaritätsresolution für Dieter Vogelmann vor, die auf starken Beifall bei den über 16000 Teilnehmern stieß.

die der Fall Dieter Vogelmann noch breiter bekannt werden kann, die Dokumentation bei uns zu bestellen und zum Einsatz zu bringen. Auch sollen Resolutionen bei Veranstaltungen eingebracht und verabschiedet werden. Die Teilnehmer einer Veranstaltung der KPD/ML zum Antikriegstag in

Hamburg sowie die Bochumer Initiative gegen Polizeiübergriffe verabschiedeten Protestresolutionen gegen die Gefängnisstrafe Dieter Vogelmanns. Es gibt sicher noch viele unausgeschöpfte Möglichkeiten, die nicht viel Aufwand erfordern. Freiheit für Dieter Vogelmann!

Amnesty international und die Solidarität

Nicht solidarisch mit Dieter Vogelmann war das Internationale Sekretariat von amnesty international. Der Zentralvorstand der RHD hatte die Dokumentation und zusätzlich die vollständigen Urteilstexte hingeschickt mit der Bitte zu prüfen, ob amnesty durch Bekanntmachung oder durch Adoption helfen kann.

Die Antwort kam nahezu postwendend und war kurz und bündig:

„Besten Dank für Ihren Brief vom 14. August 1979. Nach Studium der Gerichtsentscheidungen, die Sie übersandten, hat Amnesty International entschieden, Herrn Dieter Vogelmann nicht als ‚prisoner of

conscience‘ (Gewissensgefangenen) zu adoptieren. Obwohl das Gericht bestätigt, daß er während der Demonstration nicht persönlich Polizisten geschlagen hat, ist nach Amnesty Internationals Meinung seine Teilnahme an dem gewaltsamen Angriff auf die Polizei ebenfalls „Ausübung von Gewalt“. Amnesty International kann deshalb im Fall Dieter Vogelmann nicht intervenieren.“

Amnesty International übernimmt damit die reaktionäre Argumentation des Urteils. Eine solche Argumentation leistet auch den Plänen Schützenhilfe, den Landfriedensbruchparagrafen noch zu verschärfen. Schade.

Dieses Falblatt ist in einer hohen Auflage gedruckt worden und kann von den Ortsgruppen, aber auch von einzelnen Mitgliedern beim Zentralvorstand bestellt werden.

Werbefaltblatt erschienen

So sieht es aus, das lange angekündigte Falblatt zur Werbung für die RHD. Es enthält eine kurze Vorstellung unserer Organisation, ihrer Ziele und Tätigkeit und wirbt für die Mitgliedschaft.

Mit diesem Falblatt sollte sich jeder Rote Helfer ausrüsten, um in seinem Wirkungskreis neue Mitglieder für die RHD zu werben oder auch zunächst nur einmal über die RHD zu informieren. Das Falblatt kann auch in größeren Mengen einmal gezielt bei Veranstaltungen, Demonstrationen usw. eingesetzt werden, wo Menschen zusammenkommen, von denen man annehmen ist, daß sie der Solidarität mit politisch Verfolgten aufgeschlossen gegenüberstehen.

Alle Ortsgruppen haben mit diesem Mitteilungsblatt schonmal eine „Startauflage“ erhalten. Ihr könnt also sofort loslegen. Weitere Bestellungen, die auch von einzelnen Mitglieder kommen können, nehmen wir gerne entgegen!



WIR HELFEN

ROTE HILFE
DEUTSCHLANDS e. V.

ROTE HILFE IN AKTION

Wer ist die Rote Hilfe Deutschlands?

Die Rote Hilfe Deutschlands, das sind die Mitglieder in über 50 Ortsgruppen in allen Teilen der Bundesrepublik. Seit ihrer Gründung im Jahre 1975 sorgen sie durch ihren monatlichen Beitrag, durch Spendenaktionen, durch andere Aktionen und durch viel Kleinarbeit dafür, daß den politisch Verfolgten geholfen wird.

So wurden beispielsweise 1978 rund 120 000 Mark für Beihilfe zum Lebensunterhalt, Anwaltskosten u. a. ausbezahlt. Zahlreichen Angeklagten in politischen Verfahren und auch politischen Gefangenen wurde auf diese Weise geholfen.

Die RHD ist an keine Partei gebunden, wengleich sie eindeutig Partei nimmt für Demokraten, Antifaschisten und Kommunisten, für alle, die für die wirtschaftlichen und politischen Interessen der Werktätigen eintreten.

Niemand wird nach Partei- oder Organisationszugehörigkeit gefragt, wenn er Mitglied werden will. Ebensowenig werden diejenigen danach gefragt, die die Unterstützung der RHD benötigen.

Mitglied werden.

Nur eine große, mitgliederstarke und überparteiliche Solidaritätsorganisation bietet die Gewähr dafür, daß auch wirklich allen politisch Verfolgten ausreichend geholfen werden kann.

Deshalb fordert die RHD jeden auf, der sich über die zunehmende politische Unterdrückung in der BRD empört und dem es ein Anliegen ist, den politisch Verfolgten zu helfen, Mitglied in der RHD zu werden oder die RHD auf andere Weise zu unterstützen.

Jeder Mitgliedsbeitrag, jede Mitarbeit oder auch jede einmalige Spende trägt dazu bei, den Menschen zu helfen, die durch politische Verfolgung in Not geraten.

Warum Rote Hilfe?

Antifaschisten, die gegen Kündigungen von Nazimitarbeitern kämpfen, werden oft von der Polizei angepöbeln und belästigt. Häufig folgen ihnen auch gegenwärtige Mitglieder des Widerstandes gegen die Faschisten und auch „Landstroläcker“.

Die Hausgeber, Redakteure, Pressenarbeitskräfte und Postboten der Antifaschisten und der Arbeiterbewegung werden häufig belästigt und sogar bedroht. Die RHD und wegen „Rote Hilfe“ Aktionen und werden in hohen Geld- und auch Gefängnisstrafen verurteilt.

Mitglieder werden gegen die Angriffe von Nazimitarbeitern, Antifaschisten, Pressenarbeitskräfte, Postboten, gegen junge Menschen, die sich gegen Faschisten und gegen die Zerstörung der Umwelt einsetzen, verurteilt.

Rote Hilfe Deutschlands unterstützt auch die politisch Verfolgten in der DDR, soweit es für von der RHD noch möglich ist.



Mit Drohungen und Prozessen gegen Straußgegner

Mit seinen Gegnern ist Strauß noch nie zimperlich umgegangen. Erst jüngst bezeichnete er sie in Essen als „Pöbel“, „Hirnprothesenträger“, „rote Terrorbanden“, ja als „die besten Nazis, die es je gegeben hat“ und gab uns damit einen Vorgeschmack, was wir von einem Bundeskanzler Strauß zu erwarten hätten.

Aber auch juristisch zieht er alle Register. Seit seiner Ernennung zum Kanzlerkandidaten hat er in kluger Voraussicht ein zweites Rechtsanwaltsbüro verpflichtet, das ihm seine zahlreichen Prozesse führen soll. Und sofort ging es los: Mit der Androhung wahnwitziger Geldbußen und mit Gerichtsurteilen will er die Proteste gegen seine Kandidatur zum Schweigen bringen.

Gegen die Gewerkschaftszeitung *metall* erwirkte er eine einstweilige Verfügung, die es ihr verbieten soll, das Strauß-Zitat „Und wenn wir hinkommen und räumen so auf, daß bis zum Rest dieses Jahrhunderts von diesen Banditen keiner es mehr

wagt, in Deutschland das Maul aufzumachen.“ „aus dem Zusammenhang zu reißen“. Im anschließenden Prozeß unterliegt Strauß jedoch.

- 500 000 Mark Strafe ersatzweise sechs Monate Haft droht er der SDAJ München per einstweiliger Verfügung wegen deren Aufkleber „Kanzler Strauß? Pfui Deifil!“ an. Eine weitere einstweilige Verfügung richtet er gegen Plakate der Bremer SDAJ. Sie darf nicht mehr behaupten, Strauß hätte gesagt: „Wer mich daran hindern würde, an die Macht zu kommen, den würde ich umbringen“ und „Ich will Freiheit, Gerechtigkeit und Wohlgefühl für das deutsche Volk, wenn es sein muß, mit der Maschinenpistole erreichen.“ Gegen dieses letztere Zitat richtete er insgesamt über vierzehn einstweilige Verfügungen.
- Mit ebenfalls 500 000 Mark Buße bedroht er den 1. Sekretär der Roten Garde. Per einstweiliger Verfügung wur-

den folgende Aussagen verboten: „Stoppt Strauß! Verhindert ein neues '33“ — Franz Josef Strauß, der Hitler von heute“ — „Stoppt den Vormarsch von Strauß, oder sollen wir warten, bis wir uns früher oder später wiederfinden, Sozialdemokraten, Kommunisten, Gewerkschafter, Christen, deutsche und ausländische Arbeiter, in den neuen KZs?“ — „Wer mich daran hindern würde, an die Macht zu kommen...“

- Wegen etwa der gleichen Aussagen wurde gegen die presse-rechtlich Verantwortliche eines Anti-Strauß-Flugblattes der KPD/ML ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, die Personalien mehrerer Verteiler wurden festgehalten.
- Der Verantwortliche eines „Anti-Strauß-Komitees“ in Bayern wird zu 1000 Mark Geldstrafe verurteilt, weil im Landtagswahlkampf 1978 Plakate benutzt wurden mit dem Text: „Totengräber der Demokratie“; „Führer einer

schwarzbraunen Sammelbewegung von Ultrarechten und Nazis“.

- Schon in früheren Jahren strengte Strauß Zensurmaßnahmen zum Beispiel gegen das „Schwarzbuch Franz Josef Strauß“, gegen Henrik Broders Buch „Deutschland erwacht“, gegen Artikel von *Stern* und *UZ* an. Das Buch *Der bundesdeutsche Dreyfußskandal*, in dem es unter anderem um Strauß und Rüstungsgeschäfte ging, wurde 1970 verboten und beschlagnahmt.

Für die RHD erwachsen aus dem Vorgehen von Strauß gegen die immer stärker werdende Protestbewegung wichtige Aufgaben. Die konsequenten Strauß-Gegner müssen wissen, daß die RHD hinter ihnen steht, wenn sie verfolgt werden. Diese Gewißheit müssen die Ortsgruppen den Betroffenen geben, sobald ihnen ein Fall bekannt wird. Das ist der wichtigste Beitrag unserer Organisation dazu, daß Strauß gestoppt werden kann.

Wie Beiträge und Spenden geholfen haben

Dortmund

Der Kollege Sturm S. gehörte zu den Hoesch-Arbeitern, die sich im März 1978 für das Zustandekommen oppositioneller Listen der RGO zu den Betriebsratswahlen eingesetzt haben.

Diese Listen wurden von der Hoesch-Werksleitung und den etablierten Betriebsräten mit allen Tricks behindert und bekämpft, einer der Listenführer wurde fristlos entlassen, ein erstes Wahlergebnis in einem der Betriebe für ungültig erklärt, usw.

Die oppositionellen Kollegen wehrten sich, zogen auch vors Arbeitsgericht. Dem Sturm S. entstanden dadurch Rechtsanwaltskosten, die er, der verheiratet und Vater zweier Kinder ist, von einem Arbeiterlohn nur schlecht aufbringen kann. Die RHD unterstützte ihn mit 480,00 DM.

Hamburg

Seit Jahren zahlt Wolfgang W. regelmäßig jeden Monat 300,00 DM an die Justiz ab, weil er als presserechtlich Verantwortlicher für verschiedene Flugblätter zum Tod von Günther Routhier zu insgesamt 9000 DM Geldstrafe verurteilt worden ist. Als nun auch noch der Rechtsanwalt seine Rechnung schickte, wandte sich der Familienvater Wolfgang W. an die RHD um Unterstützung. Er bekam 600,00 DM

Emsdetten

Schon im Januar hatten wir Johannes W. aus Emsdetten die Unterstützung der RHD zugesagt. Er hatte sich mit 400 anderen Antifaschisten an einer Gegenkundgebung beteiligt, als die NPD eine Kundgebung abzog.

Dabei kam es zu einer Rangelei mit den Nazis, in die auch die Polizei eingriff. Johannes W. wurde schließlich von fünf

Polizisten in Zivil verfolgt, festgenommen und auf der Wache erkennungsdienstlich behandelt.

Die Anklage enthielt neben Landfriedensbruch, Körperverletzung und Widerstand gegen die Staatsgewalt noch sechs weitere Paragrafen, gegen die Johannes W. verstoßen haben soll, weil er den Nazis entgegentrat.

Er wurde schließlich zu einer hohen Geldstrafe verurteilt. Zusätzlich mußte er noch hohe Gerichtskosten tragen, vor allem teure Zeugengelder. Wir unterstützten ihn mit über 1300,00 DM.

Heilbronn

Aus Heilbronn schrieb uns der dortige Ortsvorstand:

„Uns wurde ein Notfall bekannt, wo wir unbedingt unterstützen müssen. Der Fall ist folgender:

Das Ehepaar R., er zirka 50, sie 60 Jahre alt, unterstützte in Öhringen bei Heilbronn einen Stand des KBW mit Sammlung für die Befreiungsbewegungen (in Afrika). Die Sammlung wurde von der Bourgeoisie verboten. Da trotz des Verbots weiter gesammelt wurde, erhielt die Polizei den Auftrag, die Personalien festzustellen. Dabei wurden die zwei oben genannten aufgeschrieben und auch angeklagt wegen Verstoß gegen das Straßensammlungsgesetz. Sie wurden zu einem Bußgeld verurteilt.

Von seiten des KBW erhielten die zwei bis auf den Rechtsanwalt keine Unterstützung, zumal sie sich inzwischen von diesem getrennt haben.

Das Problem ist jetzt, daß sie nach Zahlung der Buße in großen finanziellen Schwierigkeiten sind, da sie selbst nur über 700 DM zu zweit verfügen und kaum die Butter aufs Brot haben. Eine Pfändung stand ins Haus.

Wir möchten euch nun bitten, diesen Fall von euch aus zu unterstützen. Im Moment ist es etwas schwierig für uns, hier am Ort das Geld aufzubringen, zumindest nicht gleich. Deshalb möchten wir euch folgenden Vorschlag machen: Ihr überweist das Geld und wir sammeln in der nächsten Zeit so viel wie möglich und überweisen euch dann den zustandegewonnenen Betrag.“

Der Zentralvorstand überwie einen angemessenen Unterstützungsbetrag.

Bielefeld Über 1500 Mark für türkischen Kollegen gesammelt

Über 1500 DM hat die Ortsgruppe Bielefeld im April und Mai gesammelt, um den türkischen Kollegen Cafer C. zu unterstützen.

Im Februar 1978 ist Cafer C., Arbeiter aus der Türkei, verheiratet, und Vater zweier Kinder, von den Möller-Werken Brackwede wegen „Störung des Betriebsfriedens“ fristlos entlassen worden. Die Entlassung war vom Betriebsrat beantragt worden. Die Gewerkschaft gab Cafer C. keinen Rechtsschutz sondern schloß ihn aus. Der Kündigungsschutzprozeß, den Cafer C. anstrebte, endete mit der Umwandlung in eine ordentliche Kündigung, Rechtsanwaltskosten und Zeugengebühren muß Cafer C. selbst bezahlen, insgesamt 2031 DM!

Cafer C. ist dafür bekannt, daß er sich stets für die Interessen seiner Kollegen tatkräftig eingesetzt hat. Von der Geschäftsleitung wurde er deshalb schon früher verwarnt: „Wenn Sie so weitermachen, bekommen Sie die Kündigung, egal was es kostet.“ Am 23.2.78 war es dann soweit.

Cafer C. berichtet: „Ich war am 23.3.78 im Betriebsratsbüro wegen unserem schlechten Akkordlohn. Sie hatten eine neue Lederspannmaschine aufgestellt, und alle vier Kollegen verdienten da jetzt 1 DM weniger in der Stunde als vorher. Ich habe mich beim Betriebsratsvorsitzenden beschwert. Aber der hat gesagt: Der Akkord ist richtig gestoppt, er kann nichts machen, wir sollen schneller arbeiten. Da habe ich ihm gesagt: Du bist nicht ein Betriebsrat, der unsere Interessen vertritt, sondern du bist ein Handlanger von den Kapitalisten. Er wollte mich aus dem Zimmer schmeißen und mich schlagen, aber ich habe

mich gewehrt und die Tür ist kaputtgegangen. Ich sollte besser noch vorsichtiger sein und nur zusammen mit anderen Kollegen zum Betriebsratsbüro gehen. Denn ich wußte, der Betriebsratsvorsitzende wollte mich wegen einem Kündigungsgrund provozieren. Ich hatte ihn schon manchmal auf der Betriebsversammlung kritisiert. ...“ Der selbe Betriebsrat ist auch Vorsitzender in der Gewerkschaft Leder und so folgte der Gewerkschaftsausschluß auf dem Fuße.

Die Ortsgruppe Bielefeld der RHD hat durch eine großartige Spendenaktion die benötigte Summe fast vollständig aufgebracht. Dabei wurde ein großer Teil des Betrages von Menschen außerhalb der RHD gesendet, die von den Bielefelder Roten Helfern angesprochen wurden. Acht neue Mitglieder konnten dadurch gewonnen werden! Ein guter Erfolg, zu dem wir der Bielefelder Ortsgruppe herzlich gratulieren.

Spendenliste

Im Monat August gingen folgende Spenden beim Zentralvorstand ein:

Spenden ohne bestimmten Verwendungszweck:

Mitgliederversammlung in Bielefeld 93,70 DM; OG Rüsselsheim 29,00 DM; OG Bremen 612,50 DM; OG Münster 200,00 DM; OG Kiel 638,50 DM; OG Hamburg 263,00 DM.

Summe: 1836,70 DM
Allen Spendern herzlichen Dank!

Der Zentralvorstand zahlte im August 5130,00 DM Unterstützungen aus.



ROTE HILFE
■ DEUTSCHLANDS e.V. ■

Zentralvorstand

Postanschrift:

Rote Hilfe Deutschlands, Postfach 215, 4600 Dortmund 1.

Der Zentralvorstand ist telefonisch zu erreichen unter 0234 / 86 44 27 (J. Janz).

Konto:

Rote Hilfe Deutschlands e.V., PSchA Dortmund, Konto-Nr.: 19 11 00 — 462.

Die
ROTE HILFE

Herausgeber: Zentralvorstand der RHD. Verantwortliche Redakteurin: Edelgard Hemmer. Eigendruck im Selbstverlag.